

BEKRÄFTIGUNG

DER RESOLUTION DER FACHGRUPPE S 2.09 ÜBER MAXIMALE IMMISSIONSWERTE ZUM SCHUTZE DER WÄLDER

Im Anschluß an die sehr erfolgreich und bei bestem Wetter verlaufen Exkursionen, bei denen auch die kritischen Grenzen der Abgaskonzentrationen am Objekt immer wieder diskutiert wurden, fand unter Leitung von Dr. J. MATERNA in Kitzeck i.S./ Steiermark am 6.9. 1980 die Abschlusssitzung der XI. Int. Tagung forstlicher Immissions-Sachverständiger statt. Bei dieser Gelegenheit wurde die Ljubljana-Resolution nochmals einer eingehenden Aussprache unterzogen und gemäß Antrag von Dr. K. F. WENZEL (Begründung siehe Referat S.175) mit der vorgeschlagenen Ergänzung einstimmig bestätigt. Die Resolution hat demnach nunmehr folgenden Inhalt:

RESOLUTION

ÜBER MAXIMALE IMMISSIONSWERTE ZUM SCHUTZE DER WÄLDER

Die Fachgruppe AIR POLLUTION der IUFRO (International Union of Forestry Research Organisation) sieht ihre wichtigste Aufgabe darin, wirkungsbezogene Grenzwerte aufgrund des neuesten Standes der naturwissenschaftlichen Erkenntnisse und waldbaulichen Erfahrungen aufzustellen. Diese maximalen Immissionswerte sollen den zuständigen Verwaltungsbehörden der einzelnen Mitgliedsländer als wissenschaftliche Grundlage für Maßnahmen zur Erreichung der zum Schutz der Wälder erforderlichen Luftreinheit dienen.

Anläßlich ihrer X. Arbeitstagung in Ljubljana hat die Fachgruppe S 2.09 die zum Schutze der Wälder notwendigen Immissionswerte für Schwefeldioxid und Fluorwasserstoff eingehend diskutiert. Es ist aus praktischen Gründen sinnvoll, für den Wald nur einen, höchstens zwei Grenzwerte festzulegen. Als Maßstab bietet sich die Baumart Fichte (*Picea abies*) an, da sie einerseits die in den Wäldern Mittel- und Nordeuropas am meisten verbreitete Baumart ist und andererseits die Anforderungen zu ihrem Schutz auch den Immissionschutz der meisten anderen Baumarten einschließt.

Nach dem jetzigen Stand der immissionsökologisch-forstwissenschaftlichen Forschung ist der Schutz der Fichtenwälder bei Einhaltung der nachfolgend genannten maximalen Immissionswerte mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Regel gewährleistet. Werden sie überschritten, muß mit einer Minderung der Vitalität, Wuchsleistungen und Widerstandskraft gegen biotische und abiotische Einflüsse gerechnet werden. Diese Grenzwerte gelten für das alleinige Auftreten des jeweiligen Schadstoffes. Bei gemeinsamen Auftreten mit anderen Schadstoffen müssen synergistische Wirkungen entsprechend berücksichtigt werden.

	Jahres- mittelwert	24 Stunden- Mittelwert	97,5 Perzentil der 1/2 h-Werte (12-malige Überschrei- tung im Halb- jahr zuge- lassen) (in Veg. Zeit)
SCHWEFELDIOXID (+)			
1. Schutz der vollen Lei- stungsfähigkeit auf den meisten Standorten ge- sichert	50	100	150
2. Zur Aufrechterhaltung auch der "Schutz"-und Sozialfunktionen (++) des Waldes auf kritischen oder extremen Standorten not- wendig	25	50	75
FLUORWASSERSTOFF (+)			
1. wie oben	0,3		0,9
2. wie oben	bedarf noch weiterer Abklärung		

(+) Zahlenangaben der Tabellen im Mikrogramm je m³ Luft

(++) z.B. Erosions-, Lawinen- und Klimaschutz in höheren Lagen des Berg-
landes, für Wälder im borealen Bereich, usw.

Mit einer Beschränkung der Abgaskonzentrationen auf die vorstehend an-
gegebenen maximalen Immissionswerte können freilich nur direkte Abgas-
wirkungen auf die Wälder verhindert, nicht aber allmähliche Bodenverände-
rungen durch saure Niederschläge mit weiteren indirekten Wirkungen ausge-
schlossen werden.

Die Fachgruppe empfiehlt ihren Mitgliedern, die zuständigen Re-
gierungen bzw. Verwaltungsstellen ihrer Länder von diesen Ergebnissen in
Kenntnis zu setzen und zugleich die Bitte auszusprechen, weitere Forschungs-
arbeiten über die Wirkungen anderer Luftverunreinigungen einschließlich
saurer Niederschläge und deren Kombinationswirkungen auf die empfindlichen
Wälder zu fördern.

IUFRO-Fachgruppe S 2.09.00

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen der forstlichen Bundes-Versuchsanstalt Wien](#)

Jahr/Year: 1981

Band/Volume: [137_2_1981](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Bekräftigung der Resolution der Fachgruppe S 2.09 über maximale immissionswerte zum Schutz der Wälder 327-328](#)